

## FAQ's Rahmenvertrag – Service Freiwillige

### Weshalb wurde die Vereinshaftpflichtversicherung erweitert?

Durch die Novelle des Vereinsgesetzes müssen ab 1.1.2012 unentgeltlich tätige Organwalter und Rechnungsprüfer mitversichert werden. (§ 24 VereinsG). Dies gilt auch für reine Vermögensschäden. Dieser Novelle wurde mit dem Einschluss der Klausel H3790 entsprochen.

### Was ist ein Organwalter und welche Aufgaben hat er bezüglich Finanzen?



Ein **Organwalter** ist die natürliche Person, die eine juristische Person als deren Organ vertritt und die Aufgaben erledigt, die dem Organ zugeordnet sind. Organwalter in Vereinen sind der Obmann, der Kassier bzw. der Vorstand.

Der Organwalter hat dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereines rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Er hat ein Rechnungswesen einzurichten, das den Anforderungen des Vereines entspricht. Insbesondere hat er für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen.

### Wofür haftet ein Organwalter?

Ein Organwalter kann schadenersatzpflichtig werden, wenn

- er schuldhaft Vereinsvermögen zweckwidrig verwendet
- Vereinsvorhaben ohne ausreichende finanzielle Sicherung in Angriff genommen werden
- er seine Verpflichtungen betreffend Finanz- und Rechnungswesen des Vereines missachtet
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht rechtzeitig beantragt wird
- im Falle der Auflösung des Vereines dessen Abwicklung behindert oder vereitelt
- ein Verhalten setzen, das Schadenersatzverpflichtungen des Vereines gegenüber Vereinsmitgliedern oder Dritten ausgelöst hat.

### In welchen Fällen leistet die Vereinshaftpflichtversicherung?

Die Vereinshaftpflichtversicherung leistet bei berechtigten Schadenersatzforderungen ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz. Seit 1.1 2012 ist der reine Vermögensschaden mitversichert.

### Beispiel für einen reinen Vermögensschaden

Ein Verein mit zwei Angestellten bekommt einen neuen Obmann. Der Obmann verabsäumt es, die Gehälter rechtzeitig zu überweisen. Durch den verspäteten Zahlungseingang müssen die Angestellten Ihren Kontorahmen überziehen und sind dadurch mit Überziehungszinsen konfrontiert.

### Wer kann als Rechnungsprüfer bestellt werden?

Als Rechnungsprüfer werden qualifizierte Mitglieder oder externe Fachkräfte herangezogen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist eine externe Fachkraft vorzuziehen. Der Rechnungsprüfer ist nur dann innerhalb der Vereinshaftpflichtversicherung (Klausel H3790) mitversichert, wenn er für den Verein unentgeltlich tätig ist.

### **Welche Aufgabe übernimmt ein Rechnungsprüfer im Verein?**

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege (keine Buchung ohne Beleg)
- Prüfung der Konten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- Prüfung, ob die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß eingegangen sind
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses
- Überprüfung des Vereinsvermögens
- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
- Prüfung, ob steuerliche Vorschriften eingehalten wurden
- Prüfung, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden
- Prüfung der Finanzlage des Vereins allgemein, auch im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit in der Zukunft

### **Beispiel für einen reinen Vermögensschaden**

Der Rechnungsprüfer zeigt zu spät die Zahlungsunfähigkeit eines Vereines auf. In Folge meldet der Obmann den Konkurs zu spät an. Dadurch können die Rechnungen der Lieferanten nicht mehr bezahlt werden.

### **Allgemeine Schadensbeispiele**

Der Obmann eines Vereins stürzt bei einer Veranstaltung und stößt einen Gast nieder, der sich dadurch schwer verletzt. Der Gast richtet eine Schmerzensgeldforderung an den Verein.

Bei der Errichtung eines Informationsstandes wird ein Passant von einer großen Holzlatte getroffen und verletzt. Dem Obmann des Vereins wird vorgeworfen, den Platz nicht entsprechend abgesichert zu haben.